

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Donnerstag,
21.11.2019, 19:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Dr. Susanne Engstler
stellv. Ausschussvorsitzender:	Jost Etzold
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Heinz Peter Boyken Cordula Breitenfeldt Hergen Eilers Dominik Helms Malte Kramer Ralf Rohde Jörg Weden Alexander Westerman
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Kieran Morley Klaus Blum Lüder Gutsche
Ratsmitglieder:	Tina Nicole Brun Jürgen Bruns Sigrid Busch Karl-Heinz Funke Carsten Kliegelhöfer Walter Langer Axel Neugebauer Cornelia Papen Georg Ralle Hannelore Schneider
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Dirk Heise Christian Nicklas Sabine Spranger
Gäste:	Thomas Radomski Birgit Renken Erste Kreisrätin Silke Vogelbusch Bettina Vogt Sebastian Wosnitza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 24.06.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Antrag der "Akademie Dangast, Kunst & Natur e. V." auf Gewährung eines Zuschusses für ein Filmprojekt
Vorlage: 294/2019
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Absicht des Landkreises Friesland die Oberschule Obenstrohe aufzuheben

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Dr. Engstler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Dr. Engstler stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 24.06.2019

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 24.06.2019 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde teilt ein Bürger seine eigene Erfahrung mit, die er mit großen Klassenverbänden gemacht hat. Er möchte an die Politik appellieren, dass die Klassenverbände möglichst klein gehalten werden.

Eine weitere Einwohnerin teilt mit, dass sie bereits an der Schulausschusssitzung im Landkreis Friesland teilgenommen hat. Sie musste feststellen, dass der TOP

„Aufhebung der Oberschule Obenstrohe“ zurück in die Fraktionen verwiesen wurde. Die Einwohnerin möchte wissen, welche Auswirkungen dieses nun auf die Oberschule Obenstrohe hat. Darüber hinaus möchte sie wissen, was gegen einen Neubau der Förderschule auf der Freifläche bei der Arngaster Straße spricht und ob es hier einen Zusammenhang mit der Firma Halbzellstoff und dem Sportpark gibt.

**5 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt**

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

**6.1 Antrag der "Akademie Dangast, Kunst & Natur e. V." auf Gewährung eines Zuschusses für ein Filmprojekt
Vorlage: 294/2019**

Die „Akademie Dangast, Kunst & Natur e. V.“ beantragt einen Zuschuss der Stadt Varel in Höhe von 2.000 Euro für die Fertigstellung des Dokumentarfilms „Wegbegleiter – Menschen und Geschichten rund um das Alte Kurhaus Dangast“.

Karl Heinz Haschen Heilig und Ulla Haschen haben einen besonderen Dangast-Film produziert, der die Einmaligkeit dieses Ortes einfangen soll. Im Mittelpunkt stehen Menschen und Geschichten, die mal mehr und mal weniger mit der Geschichte des „Alten Kurhauses“ in Verbindung stehen.

Aufgrund des Todes von Ulla Haschen im Jahre 2014 lagen die Filmarbeiten brach. Seit Januar 2019 werden Spenden gesammelt um die abschließenden Arbeiten des Films zu ermöglichen. Je 5.000 Euro haben die Gertrud- und Hellmut Barthel Stiftung und die EWE Stiftung zur Verfügung gestellt und 27.000 Euro wurden bereits an privaten Spenden gesammelt.

Die Inhalte des Films entsprechen dem Zweck des Vereins „Akademie Dangast – Kunst und Natur e. V.“, der die Realisierung des Filmprojektes unterstützt.

Haushaltsmittel stehen aus nicht verwendeten Mitteln für das Jahr 2019 zur Verfügung.

Beschluss:

Der „Akademie Dangast – Kunst und Natur e. V.“ wird für die Fertigstellung des Dokumentarfilms „Wegbegleiter – Menschen und Geschichten rund um das Alte Kurhaus Dangast“ ein Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro gewährt.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Absicht des Landkreises Friesland die Oberschule Obenstrohe aufzuheben

Die Schulleiterin der Oberschule Obenstrohe, Frau Vogt, trägt als direkt Betroffene zunächst vor. Sie trägt vor, dass der Landkreis Friesland der Ansicht ist, den Auftrag zu haben, die Oberschule Obenstrohe schließen zu müssen, weil sie verpflichtet sind, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Nach der Schulentwicklungsplanung wird für die Oberschule Obenstrohe eine Einzügigkeit prognostiziert. Sie meint, die Vorschrift findet keine Anwendung, wenn lediglich das Einschulungsjahr einzügig geführt wird. Erst wenn abzusehen ist, dass mehrere Jahrgänge über einen längeren Zeitraum einzügig geführt werden, kann diese Rechtsnorm so angewendet werden. Die Schulentwicklungsplanung des Schulträgers geht für die weiteren Jahrgänge stets von einer knappen Zweizügigkeit aus, legt als Basis gemäß dem Hildesheimer Modell hierfür die Bevölkerungszahlen zu Grunde. Geteilt werden Klassen, wenn eine Klassenstärke von 28 Schülern erreicht ist. In Zeiten von Integration und Inklusion werden aber immer mehr Kinder aufgenommen, die einen besonderen Förderbedarf haben. Bei der Bildung von Klassen werden diese Kinder doppelt gezählt. In der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Friesland wurde dies bislang nicht berücksichtigt. Wenn Zahlen für eine Förderschule prognostiziert werden können, so sollte dies dann auch für die Regelschule gelten. Aus Erfahrungswerten der letzten Einschulungsjahrgänge Klasse 5 kann man feststellen, dass in der Regel 4 bis 6 Kinder mit einem besonderen Förderbedarf eingeschult wurden. Die Berücksichtigung dieser Erfahrungswerte sollte in die Schulentwicklungsplanung einfließen, denn sie führt im Einschulungsjahrgang auf Grund der Doppelzählung zu einer Zweizügigkeit.

Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen auch, dass vermehrt Zugänge ab den Jahrgängen 7 zu verzeichnen sind. Dies führt in der Regel dazu, dass die Jahrgänge 8 und 9 dreizügig werden. Im aktuellen Schuljahr sind in der Klasse acht 14 Schüler, die nicht im Jahrgang fünf eingeschult wurden. Im Jahrgang neun sind es aktuell 15 Schüler und im Jahrgang zehn sind es sogar 27 Schüler. Immer wieder wird die Oberschule Obenstrohe auf Ihre Qualität hin angesprochen. Diese Qualität wird durch die Landesschulbehörde überprüft. Es gibt Qualitätsstandards, die eingehalten werden müssen. Das Anbieten einer zweiten Fremdsprache muss gewährleistet sein. Die Landesschulbehörde versorgt die Oberschule Obenstrohe dafür mit entsprechenden Lehrerstunden. Ebenso ist eine entsprechende Lehrkraft hierfür vorhanden. Sollte dies nicht mehr gewährleistet sein, würde die Landesschulbehörde einschreiten. Ein nur kleiner Französischkurs ist nicht deswegen so klein, weil so wenige Kinder im Schuljahrgang 5 eingeschult worden sind, sondern hier liegt es daran, dass Französisch einfach nicht mehr so häufig gewählt wird. Im Einzugsbereich der Oberschule Obenstrohe befinden sich 2 Wohngruppen, mit jeweils 26 Aufnahmeplätzen. Sollten diese besetzt werden, so kommt es auch zu größeren Aufnahmen ab Klasse 7. Diese Faktoren sind nicht zu prognostizieren, haben auf das gesamte Gefüge der Oberschule aber Einfluss. Derzeit werden 40 Inklusionsschüler mit unterschiedlichen Förderbedarfen an der Oberschule Obenstrohe beschult. Die Erfahrungswerte zeigen, dass 90% der Schüler, die einen Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung haben, zu 90 % in den Regelschulen unterrichtet werden. Nur die sogenannten „Leuchtturmkinder“, die einen Prozentsatz von 10 % ausmachen, werden in der Heinz-Neukäter -Schule unterrichtet. Insgesamt ist anzumerken, dass es immer mehr Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten gibt, die hohe Unterstützungsbedarfe in vielerlei Hinsicht haben. Laut Statistik steigt die Zahl der „Leuchtturmkinder“

in den nächsten Jahren um 50 %. Dann wird demzufolge auch die Zahl der Kinder, die in den Regelschulen beschult werden sollen, steigen. All diese Kinder brauchen kleine, überschaubare Systeme, möglichst kleine Klassen, damit man diesen Kindern gegenüber den Nichtinklusionskindern gerecht werden kann. Die Anforderungen an die Lehrkraft, Kinder mit unterschiedlichen Begabungen und unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen gerecht zu werden, ist in heutiger Zeit schon sehr anspruchsvoll. Daher ist es doch wohl nachvollziehbar, dass dieses in kleineren Klassen leichter zu bewältigen ist. Sie plädiert daher für den Erhalt von kleinen, überschaubaren Schulsystemen. Sie steht einer Zusammenlegung der beiden Oberschulen in Varel kritisch gegenüber und befürchtet Probleme für alle.

Die erste Kreisrätin Frau Vogelbusch stellt dar, wie es zur Vorlage der Verwaltung „Aufhebung der Oberschule Obenstrohe“ gekommen ist. Im Kreistag wurde 2017 entschieden, einen Arbeitskreis zur Schulentwicklungsplanung einzurichten, damit nicht nur die Verwaltung sich zu diesem Thema Gedanken macht. Viele gesetzliche Änderungen, wie z. B. die Wahlfreiheit von Eltern, die inklusive Beschulung oder aber auch die Errichtung einer IGS Süd, haben dazu geführt, dass es notwendig wurde, einen Schulentwicklungsplan zu erstellen. Die Mitglieder aus diesem Arbeitskreis kommen aus der Politik, Verwaltung, Landesschulbehörde, Eltern- und Schülervertretungen, der Bildungsregion und Vertretern der weiterführenden Schulen. Insgesamt wurde 2 Jahre regelmäßig getagt. Zunächst war es Aufgabe des Arbeitskreises Qualitätsmerkmale festzulegen. Da dieser Arbeitskreis kein Stimmrecht besitzt, wurde immer wieder ein Meinungsbild abgefragt. Mehrheitlich wurde für die Oberschulen festgelegt, dass diese stabil dreizügig sein sollten, damit man entsprechend mit Schülern und Lehrkräften arbeiten kann. Mit einer 3-zügigkeit werden Stellen wie die eines Konrektors und die einer didaktischen Leitung besetzt. Mit diesen Vorgaben kam es zu der Empfehlung des Arbeitskreises, die Oberschule Obenstrohe auslaufen zu lassen, auch vor dem Hintergrund, dass in den oberen Klassen eine Zweizügigkeit gegeben sein könnte. Der Arbeitskreis hat sich auch mit dem Anbieten einer 2. Fremdsprache befasst und ist zu dem Schluss gekommen, dass in größeren Systemen durchaus die größere Möglichkeit besteht, dass sich auch mehr Schüler dazu entschließen, eine 2. Fremdsprache auszuwählen. Dies könnte dann durchaus auch Spanisch sein. Ein Wunsch des Arbeitskreises war es, dass Oberschulen dauerhaft so stabil sein sollten, dass die Stellen der Konrektoren und die der didaktischen Leitung besetzt werden. Schulen werden heutzutage mit Bürokratie überfrachtet, so dass man auf diese Stellen nicht verzichten kann. Dieses sind Ergebnisse des Arbeitskreises, die mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit in geheimer Abstimmung zustande gekommen sind. Die Verwaltung hat an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

Frau Vogelbusch nimmt abschließend Stellung zu den in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen. Die Größe von Klassenverbänden ist von einer bestimmten Teilerzahl abhängig. Werden Schülerzahlen von 28 Schülern erreicht, wird die Klasse geteilt. Somit ist es auch durchaus möglich an kleinen Schulen große Klassenverbände zu haben, bzw. an großen Schulen kleine Klassenverbände.

Bezugnehmend auf den am Nachmittag stattgefundenen Bauausschuss teilt sie mit, dass ab Februar 2020 die beiden Förderschulen Pestalozzischule und Heinz-Neukäter-Schule unter einer Leitung geführt werden. Die Schule ist am derzeitigen Standort zu klein. Im Interesse der Förderschüler hat die Verwaltung die Politik gebeten in Planungen für einen Neubau eintreten zu dürfen, damit Grundkonzeptionen erstellt werden können, ohne Festlegung eines bestimmten Standortes. Auf Grund eines Antrages der AFD Fraktion sollte beschlossen werden, den Standort an der Arngaster Schule festzulegen. Dieses in Frage kommende Grundstück gehört dem Landkreis Friesland. Ein gültiger Bebauungsplan liegt hierfür nicht vor,

müsste somit noch erstellt werden. Mit einstimmigem Beschluss wurde die Kreisverwaltung beauftragt, mit den Planungen für einen Neubau der Förderschule zu beginnen. Als Standort für diesen Neubau wurde der Südkreis benannt.

Herr Radomski, Nds. Landesschulbehörde, nimmt Stellung zur Rolle und Aufgabe der Landesschulbehörde. Die politischen Gremien in der Kreisverwaltung können Entscheidungen treffen, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Auf Grund solcher Entscheidungen ergeht ein entsprechender Antrag an die Landesschulbehörde, über den zu entscheiden ist. Gleichzeitig hat die Landesschulbehörde die Aufgabe der Schulaufsicht. Im Rahmen dieser Aufgabe werden die Schulen beraten und es wird überprüft, ob die Arbeit der Schulen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zu Fragen der Schulqualität sieht Herr Radomski die Schulen in der Eigenverantwortung. Keinesfalls ist es so, dass die Landesschulbehörde von sich aus die Initiative ergreift, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben. Dieses bleibt immer dem vor Ort zuständigen Schulträger zur Entscheidung vorbehalten. Herr Radomski gibt zu verstehen, dass der Schulträger dazu verpflichtet ist, tätig zu werden, wenn er feststellen muss, dass die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Neugebauer weist darauf hin, dass Beschlüsse im Kreistag erst geschlossen werden sollten, wenn die Betroffenen vor Ort vorab darüber informiert wurden. Solange die Vorgaben der Landesschulbehörde erfüllt werden, plädiert er für den Erhalt und die Sanierung der Oberschule Obenstrohe. Grundsätzlich kann er sich die Arngaster Straße als Standort für den Neubau der Förderschule vorstellen.

Das Ausschussmitglied Helms befragt Herrn Radomski bezüglich möglicher Konsequenzen im Falle der Weiterführung der Oberschule Obenstrohe in der derzeitigen Form.

Herr Radomski verneint Konsequenzen, verweist aber auf die Verordnung zur Schulorganisation. Hierin wird auf bestimmte Schülerzahlen verwiesen. Auch wenn sie sicherlich vorrangig für die Errichtung von neuen Schulen gilt, ist sie dennoch auf bestehende Schulen anzuwenden. Er bestätigt die Aussage von Frau Vogt, dass es nicht von Belang ist, wenn es mal eine Jahrgangsstufe gibt, die einzügig geführt wird. Sollten jedoch Zahlen vorliegen, die eine Einzügigkeit über einen längeren Zeitraum prognostizieren, dann ist die Verwaltung in der Pflicht, sich hierüber im Vorfeld Gedanken zu machen. Die Landesschulbehörde wird aber nicht eine Schule gegen den politischen Willen eines Schulträgers schließen. Verantwortungsvoll handeln muss eine Behörde auch im Hinblick darauf, dass sie Steuergelder verwaltet.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Funke fragt Frau Vogelbusch, ob ein Auslauf der Oberschule Obenstrohe im Schulentwicklungsplan vermerkt ist. Hierüber habe der Arbeitskreis abgestimmt. Aus den ihm zur Verfügung gestellten Protokollen kann er weder das Abstimmungsergebnis entnehmen noch ist das Ergebnis an sich in den Protokollen vermerkt. Protokolliert wurden lediglich 3 Alternativen, nämlich 1. Erhalt der Oberschule Obenstrohe in der jetzigen Form, 2. Installation der Förderschule in Obenstrohe und 3. Installation der Förderschule am Standort Arngaster Straße. Er bittet Frau Vogelbusch um das entsprechende Protokoll bzw. ob Frau Vogelbusch mitteilen kann, wann dieses so entschieden wurde.

Frau Vogelbusch teilt mit, dass im letzten Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung

eine Abstimmung in Form eines Meinungsbildes erfolgt ist. Der Arbeitskreis ist nicht abstimmungsbefugt, die Meinung wurde jedoch in Anlehnung einer geheimen Abstimmung abgefragt. Frau Vogelbusch sichert dem Ausschussmitglied Funke zu, die fehlenden Unterlagen nachzureichen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Funke hält die Besetzung des Arbeitskreises mit Vertreter der weiterführenden Schulen, die nicht von den Vareler Schulen kommen, für falsch. Dieses Meinungsbild kann nicht realistisch sein. Eine Entscheidung für den 18. Dezember muss seiner Meinung nach nicht getroffen werden, dies ergibt sich aus den Wortbeiträgen der Landesschulbehörde. Diese Entscheidung kann in aller Ruhe getroffen werden. Das Vertrauen in die Kreisverwaltung ist getrübt, wenn Entscheidungen, die im Schulausschuss geschoben werden, in anderer Form im Bauausschuss wieder auftauchen. Solch widersprüchliche Tagesordnungspunkte sollten für die Zukunft vermieden werden.

Das Ratsmitglied Kliegelhöfer erkundigt sich bei Frau Vogelbusch nach der genauen Besetzung des Arbeitskreises Schulentwicklung. Insbesondere fragt er nach, ob alle Vertreter des Kreistages dazu aufgefordert wurden, Vertreter in den Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung zu entsenden.

Frau Vogelbusch teilt dazu mit, dass der Kreistag beschlossen hat, den Arbeitskreis aus politischen Vertretern und Elternvertreter zu bilden. Die verschiedenen Fraktionen haben Personen in den Arbeitskreis entsandt. Die Benennung dieser Personen lag nicht im Ermessen der Verwaltung. Es waren allerdings nicht alle Personen und Gruppen vertreten. Frau Vogelbusch geht jedoch davon aus, dass die entsandten Personen nicht nur für sich entschieden haben.

Das Ratsmitglied Kliegelhöfer wendet sich mit einer weiteren Frage an Frau Vogt. Ihm ist nicht klar, wie mit sehr kleinen Klassen alle gesetzlich vorgesehenen 4 Profile angeboten werden können. Er fragt nach, ob jahrgangsübergreifend diese Profile angeboten werden und wie es sich darstellt wenn die Schule schulzweigbezogen ist.

Frau Vogt teilt mit, dass lediglich der Jahrgang fünf einzügig ist. In den höheren Jahrgängen ist man 2- bzw. 3zügig. Schulzweigbezogen ist man ab Jahrgang neun. In den letzten 6 Jahren konnten immer alle Profile angeboten werden. Drei Profile sind verpflichtend, 1 Profil ist ein Angebotsprofil, für das man Zusatzstunden von der Landesschulbehörde erhält. Auch für die nächsten Schuljahre wird man diese Profile anbieten können, da im Jahrgang 9 und 10 die Schülerzahlen zwischen 40 und 50 Schülern liegen. Eine Qualifizierung findet in vorgeschriebener Weise statt. Hier würde als Aufsichtsbehörde sonst auch die Landesschulbehörde einschreiten.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Busch stellt fest, dass es in Varel 2 Oberschulen gibt, deren Einzugsbereiche zusammengelegt werden sollen. Mit dem Zusammenschluss sieht Frau Busch die Möglichkeit ein vielfältiges Angebot anbieten zu können. Die Schule könnte langfristig gesichert werden. Sie fragt bei Herrn Radomski nach, wie er zu einer langfristig gesicherten Schule steht.

Herr Radomski bezieht sich auf die Aussage von Frau Vogt. Es stellt sich die Frage, wie sicher man sich sein kann, langfristig so viele Schüler zu haben, dass man qualitativ gut arbeiten kann. Er kann jedoch nicht die Entscheidung abnehmen, ob man zwei zweizügige Oberschulen erhalten soll oder diese etwa zusammenlegen sollte.

Frau Vogelbusch erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung eine gesicherte Dreizügigkeit für erforderlich gehalten wird. Damit sind die Stellen eines Konrektors und einer didaktischen Leitung ebenfalls sicher. Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese Stellen nicht gehalten werden können, wenn beide Schulen erhalten bleiben. Zu den Einzugsbereichen teilt sie mit, dass derzeit die Hälfte der Obenstroher Schüler auch aus Obenstrohe kommt. Prognosen sind schwierig, aber festzustellen ist, dass die derzeitigen 8. und 9. Klassen mit den zukünftigen 8. und 9. Klassen nicht vergleichbar sind. Seitens der Verwaltung hat es keine Änderung der Auffassung gegeben, die beiden Oberschulen zusammenzulegen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Etzold bedauert sehr, dass ein bereits seit 2 Jahren bestehender Arbeitskreis zur Schulentwicklung nicht schon viel früher seine Arbeitsergebnisse bekannt gegeben hat, vor allem dann, wenn sich abzeichnet, dass weitreichende Entscheidungen getroffen werden sollen. Die unter Zeitdruck geführten Diskussionen hätten vermieden werden können.

Das Ausschussmitglied Breitenfeld bedankt sich für die vielfältigen Informationen. Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport kann lediglich ein Meinungsbild abgeben. Es besteht keine Möglichkeit dem Landkreis Friesland vorzuschreiben, wie entschieden werden soll. Für sie sollte man die Aufgaben genau trennen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Bruns hält die Einrichtung eines Arbeitskreises, der nichtöffentlich tagt, für richtig. Nicht alle Teilergebnisse müssen mitgeteilt werden. Aufgabe des Arbeitskreises ist eine Empfehlung auszusprechen. Die Entscheidungsverantwortung liegt jedoch beim Kreistag. Auch diesem Gremium sollte man genügend Zeit einräumen, seine Entscheidung ausreichend zu überdenken. Daher sieht auch er keinen Zeitdruck die Entscheidung schon bereits im Dezember treffen zu müssen. Auch wenn der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport der Stadt Varel nicht zuständig ist, so sollte die Stadt Varel als betroffene Kommune sehr wohl an dieser Entscheidung beteiligt werden. Ziel muss es sein, auf Dauer qualitativ gute Schulen vorzuhalten, die langfristig erhalten werden. Die Entscheidungen des Landkreises beruhen auf Prognosen. Er für seinen Teil kann feststellen, dass in Obenstrohe wieder sehr viele junge Familien zuziehen, so dass er an eine langfristige Zweizügigkeit glaubt. Aus Sicht der Stadtplanung werden neue Baugebiete in Obenstrohe ausgewiesen werden. Zur Beleuchtung aller Argumente sollte man sich die notwendige Zeit nehmen.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Morley sieht ebenfalls keinen Zeitdruck eine so weitreichende Entscheidung unter Zeitdruck zu fällen. Er ist der Meinung, der Landkreis Friesland sollte den Elternwillen stärker mit einfließen lassen. Die Entwicklung der Schülerzahlen sollte abgewartet werden. Er fragt nach, welche Maßnahmen seitens der Politik getroffen werden können, die aus Sicht des Landkreises sinnvoll wären.

Frau Vogelbusch teilt mit, dass es Aufgabe des Kreistages ist, diese Entscheidung zu treffen. Im Interesse der Schüler und Familien sollte ihrer persönlichen Meinung nach diese Entscheidung möglichst schnell getroffen werden. Der Fokus des Landkreises Frieslandes kann sich nicht nur auf eine Schule beziehen. Die Oberschule Varel, als eine Schule im Zentrum der Stadt Varel, hat viele Kooperationen mit dem Gymnasium und anderen Einrichtungen geschlossen, die es ebenfalls zu erhalten gilt.

Für die Entscheidung des Landkreises Friesland hält das Ausschussmitglied Eilers eine Beteiligung der betroffenen Eltern, Schüler und des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport für selbstverständlich. Für ihn ist es wichtig, dass die Qualität

einer Schule gegeben ist. Aus der Äußerung von Frau Vogt kann er entnehmen, dass auch ihr es bewusst ist, dass eine gewisse Anzahl von Schülern notwendig ist, damit diese Qualität gegeben ist. In der Oberschule Obenstrohe werden derzeit weniger Schüler eingeschult, als in den Abschlussjahrgängen vorhanden sind. Im Lothar-Meyer-Gymnasium dagegen werden erheblich mehr Schüler eingeschult als prognostiziert. Als man die IGS Süd errichtete, ging man von einer Vierzügigkeit am Lothar-Meyer-Gymnasium aus, welches heute sechszügig ist. Auch hieran kann man erkennen, dass Entscheidungen der Eltern sich nicht prognostizieren lassen. Er selbst ist ebenfalls in der Vergangenheit davon ausgegangen, dass eine Vielzügigkeit ein größeres Angebot und damit mehr Qualität bietet. In jetzigen Gesprächen mit den Beteiligten ist jedoch gerade die kleine, überschaubare Schule das entscheidende Argument, seine Kinder an die Oberschule Obenstrohe zu schicken. Daher soll für ihn die Oberschule Obenstrohe eine Chance bekommen.

Es interessiert ihn darüber hinaus zu erfahren, wo die Heinz-Neukäter-Schule zukünftig verortet sein soll. Den Standort Obenstrohe hält er für ungeeignet.

Das Ausschussmitglied Helms verweist auf die bisherigen Aussagen, dass wohnortnahe Standorte erhalten werden sollen. Der Verlust einer Schule ist für ihn schwerwiegender als der Verlust bestimmter Stellen in den Schulen. Hier könnte man doch eine entsprechende Resolution an den Landtag stellen.

Frau Vogt teilt mit, dass eine solche Resolution seitens des Landkreises verfasst werden könnte, diese aber aus zeitlichen Gründen nicht zielführend ist.

Die Ausschussvorsitzende Dr. Engstler wendet sich an die Oberschule Varel und erkundigt sich, ob der Zusammenschluss beider Oberschulen am Standort Varel überhaupt möglich ist.

Der Konrektor der Oberschule Varel, Herr Wosnitza, sieht darin kein Problem. An der Oberschule Varel gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der didaktischen Leitung. Sie entlastet die Schulleitung und er kann sich nicht vorstellen, so gut arbeiten zu können, wenn auf diese Stelle verzichtet werden müsste. Die räumlichen Gegebenheiten sind vorhanden. Er sieht in dem Zusammenschluss beider Schulen eine gute Gelegenheit für die Schüler gemeinsam lernen zu können. Für die Schullandschaft in Varel wäre es für ihn gut, wenn alle Kinder aus Varel auch die mit Integrations- oder Inklusionshintergrund unter einem Dach beschult werden würden. Er kann keinen Nachteil erkennen, wenn Schulen groß sind. Er gibt zu bedenken, dass an großen Schulen über die Stelle des Konrektors und die des didaktischen Leiters es auch noch Fachbereichsleiter gibt. Durch diese Stellen wird seiner Meinung nach ebenfalls die Qualität einer Schule gesteigert. Seiner Meinung nach hat eine größere Schule auch eine größere Zugkraft für Lehrkräfte, denn sie bietet Sicherheit für den Arbeitsplatz.

Die Ausschussvorsitzende Engstler richtet sich an Frau Vogelbusch ob das Hildesheimer Modell auch die Prognosezahlen für die Rückkehrer berücksichtigt.

Frau Vogelbusch teilt mit, dass durch das Hildesheimer Modell eine Bevölkerungsprognose erstellt wird. Für die Schulentwicklungsprognose werden darüber hinaus Erfahrungswerte aus den letzten Jahren berücksichtigt. Was nicht zu prognostizieren ist, ist die Zahl der Kinder, die voraussichtlich einen Förderbedarf haben. Für den Förderschwerpunkt Lernen ist zu analysieren, ob die Eltern weiterhin davon Gebrauch machen, ihre Kinder an der Förderschule anzumelden oder nicht.

Das Ausschussmitglied Ahlers hat eine persönliche Bitte an die von Vareler Bür-

ger gewählten Kreistagsmitglieder. Diese sollen sich für den Erhalt der Oberschule Obenstrohe aussprechen.

Das Ratsmitglied Kliegelhöfer verweist darauf, dass es um Kinder der Stadt Varel geht, und nicht um einzelne Stadtteile. Die Unterrichtsqualität hat seiner Meinung nach nichts mit kleinen Klassenverbänden zu tun, sondern die Qualität einer Unterrichtsstunde steht und fällt mit der Lehrkraft, die diese Unterrichtsstunde vorbereitet. Er ist verwundert darüber, dass nicht alle Kreistagsmitglieder Informationen an ihre Kollegen der Stadtverwaltung weitergegeben haben.

Das Ratsmitglied Schneider berichtet von Ihrer Tätigkeit als Elternratsvorsitzende in der Oberschule Obenstrohe. Die Oberschule Obenstrohe zeichnete sich immer mal wieder dadurch aus, dass Schülerzahlen schwankten. Durch die Erschließung neuer Baugebiete stiegen die Schülerzahlen. Als es notwendig wurde, hat man den Einzugsbereich der Oberschule Obenstrohe geändert. Die Schüler aus dem Ortsteil Büppel wurden der Oberschule Varel zugewiesen, als diese die Unterstützung brauchten. Frau Schneider erwartet nicht, dass dieser Einzugsbereich geändert wird, sie erwartet jedoch eine Lösung für die Oberschule Obenstrohe, die für alle tragbar ist.

Der Bürgermeister Wagner wendet sich an Landesschulbehörde. Durch die freie Entscheidungsmöglichkeit der Eltern, ihre Kinder an die von Ihnen gewünschte Schule anzumelden, ist festzustellen, dass sehr viele Kinder am Gymnasium angemeldet werden. Gibt es hier Bestrebungen, dieses wieder zu verändern? Dieser Trend führt einerseits dazu, dass alle anderen Schulen ausbluten und das Gymnasium einen riesigen Zuwachs hat.

Frau Vogelbusch teilt mit, dass in der Schulentwicklungsplanung davon ausgegangen wird, dass das Lothar-Meyer-Gymnasium dauerhaft 6zünftig sein wird. Am Lothar-Meyer-Gymnasium wird derzeit immer noch gebaut. Der Standort Varel soll gehalten werden. Eine Außenstelle wird ebenfalls nicht geplant.

Herr Radomski teilt mit, dass die lange geltende Schullaufbahnpflicht nicht wieder eingeführt wird. Er kann sich nicht vorstellen, dass das Kultusministerium hier tätig wird und eine Regelungsfunktion wieder einführt.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Etzold weist daraufhin, dass der Fokus darauf liegen sollte, dass Schulqualität für die Kinder gelten sollte. Er regt an, zu diskutieren, wie Schulqualität in einer 4zügigen Schule aussehen muss. Eltern werden sich doch fragen, ob die Schulqualität in einer kleinen Schule oder in einer großen Schule besser ist. Für ihn würde eine Zusammenlegung der beiden Schulen mit 2 Standorten auch eine Lösungsmöglichkeit sein.

Herr Radomski erklärt dazu, dass man zwischen einer Zusammenlegung und einer Zusammenfassung von Schulen unterscheidet. Man spricht von einer Zusammenlegung von Schulen, wenn es sich um 2 Schulen der gleichen Schulform handelt. Bei einer Zusammenfassung ist die Schulorganisationsverordnung zu beachten. Da im vorliegenden Fall genügend Schüler vorhanden sind, könnte man die beiden Oberschulen zusammenlegen. Zu prüfen wäre, ob in diesem Falle eine Außenstelle genehmigt werden könnte. Dieses könnte nur über die Schulrechtler geklärt werden.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Busch sieht in der Zusammenlegung der Schulen die Chance die Oberschule langfristig zu sichern und entsprechend ausstatten zu können. Für sie ist die Ausweisung eines Baugebietes kein Hinweis

darauf, dass sich die Schülerzahlen nach oben hin verändern werden.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Bruns hat die bisherige Diskussion als sehr sachlich angesehen und plädiert dafür, dass es auch weiterhin so gehandhabt werden soll. Die betroffene Schule steht derzeit im Fokus, was aber nicht bedeutet, dass man nicht die gesamte Situation im Blick hat.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Neugebauer hat dem Verlauf der Sitzung entnommen, dass die Qualitätssicherung der Oberschule Obenstrohe gesichert ist. Dieses ist durch die Schulleiterin Frau Vogt glaubhaft versichert worden. Für ihn sind die vielen Ausnahmegenehmigungen ein weiteres Zeichen, dass die Schule gut ist. Auch die Landesschulbehörde hat bestätigt, dass die Rahmenbedingungen für den Erhalt der Oberschule Obenstrohe gegeben sind, darum ist es ihm unverständlich, warum weiter über eine Schließung der Oberschule Obenstrohe diskutiert wird.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Funke stellt am Beispiel der Grundschule Hafenschule dar, dass sehr wohl die Ausweisung eines Baugebietes dazu führen kann, dass die Schülerzahlen steigen. In Baugebieten mit normaler Wohnbebauung ist das Durchschnittsalter eher gering. Man ist Vareler, dennoch ist man doch auch Obenstroher, Altjühdener oder Dangaster. Es bestehen durchaus Interessen für seinen Ortsteil, in dem man wohnt. Dass das so ist, findet er großartig. Abschließend möchte er von Frau Vogelbusch wissen, ob durch eine Zusammenlegung der Oberschulen höhere Fahrkosten entstehen würden.

Frau Vogelbusch teilt mit, dass die Fahrkosten sich in der Waage halten.

Zur Beglaubigung:

gez. Dr. Susanne Engstler
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger
(Protokollführer/in)